

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, anschließend dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	• Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft St. Bartholomä
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	19.10.2023
Berichtszeitraum:	Konzeption: 01.01.2024 bis 19.09.2024 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 20.09.2024 bis 30.12.2025
Kontaktperson, Name:	Bürgermeister Josef Birnstingl
Kontaktperson Adresse:	Sankt Bartholomä 3, 8113 St. Bartholomä
Kontaktperson Telefon:	+43 3123 22 27 21
Kontaktperson-E-Mail:	jobi@st-bartholomae.gv.at
Beauftragte DienstleisterInnen:	Sekem Energy GmbH
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	KEM Oberes Liebochtal
Gesamtprojektsumme:	20.000,- Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC380746
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom, #St.Bartholomä, #ModellregionOberesLiebochtal, #PV-Strom, #regionaleEnergiegemeinschaft, #Energiearmut
Erstellt am:	24.09.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
Erfolgte Gründung¹:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> • Von wem geht die Gründung aus? • Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? • Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? • Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten.</p> <p>Die Idee zur Gründung einer EEG wurde bereits 2022/2023 geboren, als die Gemeinde erste Überschüsse mit den gemeindeeigenen PV-Anlagen in das Netz einspeiste und gleichzeitig die Strompreisverwerfungen am Markt v.a. ärmeren EinwohnerInnen der Gemeinde St. Bartholomä zu schaffen machte. Mit Start des Projekts wurden weitere Erhebungen von interessierten Ökostromanlagen sowie VerbraucherInnen innerhalb des betreffenden Nahbereichs (Umspannwerk E440004-UM6) durchgeführt. Darunter landwirtschaftliche Betriebe (vornehmlich Tierhaltung), Dienstleister (Ärzte, Friseur, etc.), Gemeindeeigene Objekte (Gemeindeamt, Kindergarten, Schule, etc.) und Private.</p> <p>Bei persönlichen Treffen und Telefonaten sowie E-Mails wurde das regEEG - Konzept mit den Wünschen & Vorstellungen der InteressentInnen abgeklärt. Es fanden u.a. Informationsabende dazu statt.</p> <p>Aus diesem Erhebungsprozess konnten die ersten TeilnehmerInnen der regEEG identifiziert werden - dabei handelt es sich einerseits um Privatpersonen, also EinwohnerInnen der Gemeinde und andererseits um regionale ProduzentInnen aus der Landwirtschaft und Gewerbe. Durch den Kindergarten, Bauhof und Co. der Gemeinde als Strombezieher & Einspeiser bietet die EEG ein abwechslungsreiches Lastprofil.</p> <p>Um die Rollenverteilung innerhalb der regEEG zu klären, erfolgte die Einstufung der erhobenen TeilnehmerInnen in „producer, consumer, prosumer und prosumer +“ und deren Erweiterungspotentiale. Mittels den erhobenen Energiekenndaten wurde die regEEG im nächsten Schritt simuliert und den potentiellen TeilnehmerInnen im Rahmen einer Veranstaltung präsentiert. Damit konnte die möglichst effizienteste Rollenverteilung und damit die Nutzung der geplanten regEEG identifiziert werden.</p> <p>Ein Grund, der damals gegen die Gründung gesprochen hat, war die relativ geringe Wirtschaftlichkeit. Alle potentiellen TeilnehmerInnen waren sich aber einig das die Gründung zum damaligen Zeitpunkt dennoch Sinn machte, da sie erstens gefördert wurde und zweitens die Marktsituation sich ständig änderte und das Argument der Wirtschaftlichkeit einer EEG schließlich wieder in naher Zukunft in den Vordergrund rücken würde. Außerdem war und ist die Idee der Entkoppelung von der</p>

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

	<p>Strombörse für viele StrombezieherInnen sehr attraktiv. Der Verein wollte darüber hinaus ihren TeilnehmerInnen (ergo den BewohnerInnen der Gemeinde St. Bartholomä) faire Preise bieten, die auch sozial schwächer gestellten Bartholomäern entgegenkommen sollen.</p> <p>Mit Wegfall der Strompreisbremse und dem Anstieg der Netzgebühren ab 1. Jänner 2025 ändert sich die wirtschaftliche Attraktivität der EEG maßgeblich. Eine Zunahme neuer Mitglieder ist bereits jetzt (Sept. 2025) zu verzeichnen. Durch regelmäßige Informationsvermittlungen (Gemeinde App, Homepage, Gemeindezeitung, Social Media, etc.) durch den Verein zusammen mit der Gemeinde und in Kooperation mit der KEM Oberes Liebochtal, werden in der Region ansässige Interessierte auf die Vorteile der EEG aufmerksam gemacht.</p>
<p>1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? • Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? • Was spricht für die gewählte Rechtsform? • Anlagenverantwortliche Person (GEA) • Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Die Entscheidung über die Wahl der geeigneten Rechtsform wurde nach Analyse aller vorhandenen Informationen gefällt: die Gründung eines Vereins. Der externe Dienstleister unterstützte mit einem Rechtsexperten bei der Anpassung bestehender Vorlagen auf der Homepage der Koordinationsstelle f. EEG.</p> <p>Hauptgründe für diese Entscheidung waren vorerst die schnellere und einfachere Gründung, sowie die niedrigeren Betriebskosten. Gleichzeitig besteht noch immer die Möglichkeit den Verein in eine Genossenschaft bzw. eine gGmbH umzuwandeln.</p> <p>Die Statuten wurden auf Grundlage der bestehenden Vorlage auf der HP der EEG-Koordinationsstelle mit den hauseigenen Rechtsexperten angepasst.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung • Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? • Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) • Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p>Die Nahbereichsabfragen der InteressentInnen konnten mittels Onlinetool des Netzbetreibers ohne Probleme durchgeführt werden.</p> <p>Es kommt immer wieder vor, dass Mitglieder beim Beitritt zur EEG noch keinen SM installiert haben bzw. die Kommunikationsfähigkeit der vorhandenen SM nicht gegeben ist, das hat anfangs zu langen Verzögerungen in deren Prozess zur Datenfreigabe geführt. Und kommt immer noch vor (leider öfter als erwartet). Um die beitretenden Mitglieder dabei zu unterstützen, wurde eine kurzes Tutorial erstellt, wie die Umstellung auf IME am Webportal des Netzbetreibers erfolgt bzw. wie sie ihre Datenfreigabe am Netzportal geben können.</p> <p>Fragen an den Netzbetreiber (Ansprechstelle für EEGs) werden prompt beantwortet.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen • Planen Sie darüberhinausgehende 	<p>Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Struktur der teilnehmenden Personen (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)</p> <p>Die Strom-Aufteilung in der EEG erfolgt nach dem dynamischen Modell – bedingt u.a. durch die Diversität der KundInnen (landwirtschaftliche Betriebe, Dienstleister, Gemeinde, Private).</p> <p>Durch das gewählte Tarifmodell kann ein sozial fairer Arbeitspreis garantiert werden und gleichzeitig bleibt die EEG für die Überschusseinspeiser attraktiv.</p>

<p>Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? • Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? • Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? • Wird das Modell der Marktprämie genutzt? • Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>In allen, bis jetzt durchgeführten Gesprächen mit den TeilnehmerInnen, wurde der Wunsch geäußert bis weilen den Reststrom über die bestehenden EVUs zu beziehen. Außerdem gibt es PV-Überschusseinspeiser innerhalb der EEG mit OEMAG-Tarifen, die eine gemeinsame Vermarktung über die EEG hinaus vorläufig nicht anstreben.</p> <p>Zusammen mit dem Kooperationspartner KEM Oberes Liebochtal wird an einem kurzen und aussagekräftigen Video gearbeitet, das an die GemeindebürgerInnen adressiert ist und damit neue Mitglieder ansprechen soll. Es sollen alle GmeindebürgerInnen mit dem Video angesprochen werden – jedoch wird dabei die Gruppe sozial schwächer gestellter Personen besonders berücksichtigt (einfache Sprache, Vereinfachung des komplexen Themas, Angst nehmen vor dem Neuen, etc.).</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) • Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) • Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) • Wie werden diese finanziert? 	<p><u>Gemäß der Sitzung vom 22.04.2025 ergeben sich aktuell folgenden Tarife in der EEG</u></p> <p>Strombezugspreis/Arbeitspreis:</p> <p>Am Beginn jeden Quartals soll der Durchschnitt vom Arbeitspreis (netto) folgender 4 Ökostromanbieter gezogen werden: Energie Steiermark, Verbund, Energie Graz und ökostrom.at. Der Bezugspreis für die EEG ergibt sich dann aus dem Durchschnittspreis (ct/kWh netto) der genannten Anbieter abzüglich 6 ct/kWh – dieser Abschlag wird entsprechend der Marktsituation (v.a. im Frühjahr, Sommer, Herbst, Winter) evaluiert.</p> <p>Einspeisetarif:</p> <p>Die Basis ist der Strombezugspreis der EEG (ct/kWh netto) abzüglich 2 ct/kWh und wird ebenfalls quartalsmäßig evaluiert.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt mittels der Software des VfEEG, der Faktura – damit bleibt die Prüfung der Datenqualität im Haus und die Ausgaben für die Abrechnung hält sich in Grenzen.</p> <p>Das Delta aus Strombezugspreis und Einspeisetarif sowie der Mitgliedsbeitrag decken die Aufwände bis jetzt ganz gut. Eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Auflistung dazu wird vom Kassier regelmäßig aktualisiert und gemäß den Statuten, dem Vorstand kommuniziert.</p> <p>Es wird außerdem regelmäßig evaluiert, ob die Aufwände durch die Abrechnung durch die Faktura mit steigender Mitgliederzahl steigt und die Kapazitäten des Vereins ab einem Punkt überschritten werden. Deswegen wird das Angebot an externen Abrechnungs-Dienstleistern beobachtet und bei Bedarf in Anspruch genommen.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel 	<p>Es gab bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine neuen Bedingungen bzw. Änderungen bestehender Verträge seitens der bestehenden EVUs, aufgrund der Teilnahmen an der EEG.</p>

Änderung der Lieferverträge et cetera)	
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung) Statuten sind beigelegt
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung) Die Vereinbarung mit dem Netzbetreiber liegt bei. Die Verträge wurden zu AGBs zusammengefasst und liegen bei. Die erste mögliche Abrechnung der EEG erfolgte im 2. Quartal 2025 – diese liegt bei.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Der Gründungsprozess ist unkompliziert abgelaufen. Es gab keine Hemmnisse, die Durchführung des beauftragten Unternehmens lief kompetent ab.

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<p>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</p> <p>Die regionale Energiegemeinschaft St. Bartholomä befindet sich rund um das Umspannwerk mit der Kennung E440004-UM6 – das ergaben die Nahbereichsabfragen bei den E-Netzen Stmk. Die abgefragten TeilnehmerInnen liegen auf den Netzebenen 4-7. Erweiterungspotential ist vorhanden und geplant – Abgleich der Erzeugerkapazitäten mit dem Kooperationspartner KEM Oberes Liebochtal fand statt. Eine Abschätzung der möglichen Verbraucherzahlen fand durch Gemeindedaten statt.</p>
<p>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	<p>2024: 15 Mitglieder mit insg. 18 Zählpunkten 2025: 37 Mitglieder mit insg. 47 Zählpunkten (alle mit 100% Teilnahme an der EEG)</p> <p>2026: Angenommene zukünftige Anzahl der teilnehmenden Personen bei stetiger Erweiterung: prinzipiell schwer abzuschätzen da immer mehr EEGs am selben Umspannwerk aufpoppen und der „Konkurrenzdruck“ damit wohl steigt. Gerundet melden sich pro Woche (seit Mitte 2025) rund 5 Personen/Woche bei der EEG an (mit Ausreißern nach oben und unten!) das wären dann rd. 260 Mitglieder zusätzlich für 2026. Auch zu berücksichtigen wie viele Haushalte insgesamt am UM6 hängen, also das Nähe Kriterium erfüllen und wie viele davon die Mehrfachteilnahme an EEGs nutzen.</p>
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</p> <p>Die EEG hat den Zweck, ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen, indem Energie aus regionalen erneuerbaren Quellen erzeugt, die eigenerzeugte Energie verbraucht, gespeichert und verkauft wird. Durch die Vernetzung interessierter Personen, Initiativen und Einrichtungen zu diesem Thema fördert die EEG das Bewusstsein für ökologisches Handeln und einer optimierter Energiebilanz in der Region. Nach Berechnungen mittels Benefit Rechner der Koordinationsstelle, spart die regEEG rd. 32 Tonnen CO2/a ein (Stand September 2025).</p>
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut EIWOG)</p> <p>Laut Berechnungen wird es mit der jetzigen Zusammensetzung der regEEG mit Berücksichtigung der dynamischen Energieverteilung, rd. 550,- EUR Stromkostensparnis pro Jahr pro Anlagenbetreiber und rd. 350,- EUR</p>

	<p>Stromkostensparnis/Jahr für den Konsumenten der regEEG geben. (Stand: September 2025),</p> <p>Im Zuge der bisherigen Gespräche mit den TeilnehmerInnen, wurde der Vorteil der Regionalität der Stromversorgung betont. Für die meisten TeilnehmerInnen steht die Stärkung der regionalen Wertschöpfung im Vordergrund – die bäuerliche Grundversorgung mit regionalen Lebensmitteln, Arbeitsplätze lokaler Unternehmen, Kostenreduktionen bei der Stromrechnung der öffentlichen Einrichtungen (Schulen, etc.). Eine regelmäßige Evaluierung dazu erfolgt durch die EEG – Veröffentlichungen im Zuge der Generalversammlungen sind geplant. Die Kooperation mit der KEM Oberes Liebochtal bleibt aufrecht, damit können weitere Ressourcen zur Kommunikation und Verbreitung von Informationen genutzt werden.</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) • aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<p>Im Zuge der regelmäßigen Treffen während der Generalversammlung der EEG, wird der persönliche Kontakt der Mitglieder diverser Bereiche (Landwirtschaft, Industrie, Gemeinde, Private) untereinander gestärkt sowie mögliche Disseminationspartner wie z.B. KEM Oberes Liebochtal zu Infogesprächen eingeladen. Die KEM hat zudem Zugang zu diversen Personengruppen, die bisher noch nicht in EEGs integriert sind. Der EEG ist wichtig, dass jede Personengruppe ungeachtet des Geschlechts, Alters, der Herkunft, der Zugehörigkeit, etc. entsprechend den Statuten gleichbehandelt wird. Zusätzlich hat die zuständige Pfarre der Gemeinde ihr Interesse bekundet an der EEG teilnehmen zu wollen. Dadurch erschließt sich ein weiterer Zugang zu Personengruppen, die bis jetzt noch nicht erreicht werden konnten.</p>
<p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p>Ein Strompool für soziale Härtefälle (gekoppelt an den Empfang von Sozialhilfe) als Sonderbetriebshilfe wird gerade entwickelt.</p> <p>Die Möglichkeit der Mitsprache am Preisdialog für alle Mitglieder während der Generalversammlung ist gegeben (eigener Punkt der Tagesordnung der GV).</p> <p>Zusammenstellung von Infomaterial in geschlechtergerechter Sprache.</p> <p>Es werden keine Personengruppen an der Teilnahme in der EEG ausgeschlossen.</p>

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<p>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Zum Beispiel Agri-PV, et cetera)</p> <p>3 Überschusseinspeiser (PV)</p> <p>74 kWp: Aufdachanlage am Kindergarten mit rd. 46.500 kWh Jahresertrag</p> <p>26 kWp: Aufdachanlage beim Bauhof der Gemeinde mit rd. 15.800 kWh Jahresertrag</p> <p>15 kWp: Aufdachanlage auf der Volksschule mit rd. 16.000 kWh Jahresertrag</p>	<p>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</p> <p>Zu den 3 Überschusseinspeisen kamen 2025 (Stand Sept. 2025) 9 Überschusseinspeiser dazu.</p> <p>Alle davon Aufdach-PV-Anlagen in Gemeinde-, Privat- und landwirtschaftlichen Besitz (Agri PV Anlage).</p> <p>In Summe sind das rd. 82 kWp install. Leistung die 2025 dazukamen in der EEG mit rd. 58.400 kWh erwarteter Jahresertrag.</p>	<p>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</p> <p>Weitere landwirtschaftliche Betriebe haben bereits ihr Interesse an der EEG bekundet, davon ein paar mit Agri-PV-Anlagen. Da ihr Abnahmevertrag mit 2026 ausläuft, suchen diese Betriebe nun nach Alternativen.</p> <p>Zusätzlich soll noch die Pfarre mit der Kirche und dem Pfarrheim als Stromabnehmer hinzukommen → dies könnte eventuell bereits Ende 2025 geschehen.</p>
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</p> <p><u>2024</u></p> <p>Erzeugte Strom abzgl. PV-Betreiber: 58.657 kWh</p> <p>Verbrauchte Strom: 35.824 kWh/a</p> <p>Überschuss: 22.833 kWh/a</p> <p>Optimierung der Lastprofile durch Abgleich mit Erzeugerprofilen: Mit der Diversität der Lasten (Landwirtschaft, Industrie, Private) den Nutzungsgrad</p>	<p><u>2025 (Stand 24.9.25)</u></p> <p>Erzeugte Strom abzgl. PV-Betreiber: 77.500 kWh</p> <p>Verbrauchte Strom: 96.000 kWh/a</p> <p>Kein Überschuss für 2025 erwartet.</p> <p>Am Lastprofilmanagement wird weitergearbeitet.</p>	<p>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</p> <p>Da für 2026 weitere Einspeiseanlagen erwartet werden, wird eine Verbesserung des Nutzungsgrades erwartet. Zusätzlich werden die geplanten Verbräuche der Pfarre mitabgedeckt werden, durch die hinzugekommenen Anlagen.</p>

	der EEG optimieren.		
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional) 	Keine Angabe	Keine Angabe	Angenommene zukünftige Autarkiegrad Keine Angabe
3.4 Sind Speicher integriert? <ul style="list-style-type: none"> Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?	Bis Projektende sind, abgesehen von Elektroautos, noch keine Speicher integriert. Anhand von regelmäßig durchgeführten Wirtschaftlichkeits- und Effizienzanalysen wird entschieden, inwieweit Speicher in Zukunft in der EEG Sinn machen.	
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem <ul style="list-style-type: none"> Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt? 	Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Zum Beispiel Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)	Keine Koppelung geplant	
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera) 	Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen Zusammen mit dem beauftragten Unternehmen wurden potentielle Energiestandorte im Gebiet der EEG erhoben.	Die Planung von 2 Ladestationen beim Kindergarten und der Volksschule sind noch im Laufen.	Die Umsetzung der geplanten Ladestationen macht erst durch weitere Überschusseinspeiser Sinn. Diese sind im Zuge der Erweiterung eingeplant.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? 	Angaben relevant für die Bonusauszahlung Erzeugerkapazität bei Start 2024: rd. 115 kWp Dann kamen 2024 rd. 10 kWp dazu	Angaben relevant für die Bonusauszahlung Erzeugerkapazität 2025 (Stand 24.9.25): rd. 197 kWp ➔ Zuwachs von rd. 80 kWp	Erwartete Erzeugerkapazität 2026: rd. 300 kWp ➔ Zuwachs von rd. 100 kWp erwartet

3.8 Kommentare: Der Verein EEG St. Bartholomä will nochmals betonen das durch die Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft St. Bartholomä die Abhängigkeit von den klassischen Energieversorgern durch Nutzung regional erzeugten Stroms bis jetzt verringert werden konnte. Damit wurde auch eine Unabhängigkeit bei der Preisgestaltung erreicht, was ohne dem „Werkzeug“ EEG nicht möglich gewesen wäre auf Gemeindeebene. Auswirkungen von Strompreisschwankungen am Markt bzw. dessen Strompreissteigerungen, auf sozial schwächere Bevölkerungsgruppen wurden in der Projektlaufzeit zumindest abgemildert – was zugegebenermaßen erst nach Fall der Strompreisbremse nachvollziehbar ist. Durch die Verlängerung der Fertigstellungsfrist des Projekts konnten geeignete Daten zur Abrechnung verwendet werden – v.a. in passender Datenqualität. Die EEG St. Bartholomä läuft und wächst nun nach erfolgreicher Projektlaufzeit!

Das beauftragte Unternehmen führte alle nötige Projektschritte (lt. Leistungsverzeichnis und Beauftragung) kompetent durch.

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.